

Mediascher Wochenblatt

Erscheint jeden Sonnabend mit einem illustr. Unterhaltungsblatt als Beilage.

Bezugspreis des Blattes:
Für Mediasch bei Abholen des Blattes ganzjährig 8 K 80 h.
bei Zustellung ins Haus ganzjährig 9 K 60 h; Postzuladung im Inland ganzjährig 10 K 80 h; ins Ausland ganzjährig 12 K. Einzelnummer kostet 20 Heller.
— Der Bezugspreis ist im Vorhinein einzuzahlen. —

Anzeigenpreis
Eine Zeile der kleinsten Schrift über die ganze Breite des Blattes 60 h, über zwei Drittel-Breite 40 h, über ein Drittel-Breite 20 h. — Wiederholungen genießen Nachlass. — Besprechungen im redaktionellen Teile des Blattes pro Zeile 40 h.

Anzeigen-Ausnahms-Bedingungen:
Vorauszahlung des ganzen Auftrages; — im Vorhinein nicht bezahlte Aufträge bleiben unberücksichtigt. Beiträge für die Schriftleitung sind dem Verleger zu übermitteln.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gustav Schuster.

Nr. 15.

Sonnabend, 14. April 1917.

25. Jahrgang

An unsere sehr geschätzten Abnehmer.

Unser Blatt erscheint von nun ab bis auf weiteres nicht mehr Sonntag früh, sondern Samstag nachmittags 5 Uhr.

Die Verwaltung.

Demission des Kriegsministers.

Der König hat mit einem am 10. April zur Verlautbarung gelangten Allerhöchsten Handschreiben, datiert vom 8. d. der Bitte des bisherigen Kriegsministers Generalobersten Freiherrn v. Krobatin um Enthebung vom Amt in Gnaden willfahrend Folge geleistet und ihn gleichzeitig zum Armeekommandanten ernannt.

Die sorgenvollen Geschäfte des Kriegsministers während des mehr als zweieinhalbjährigen Krieges haben es verhindert, daß er nicht mehr als bloß brüderlichweise Teile unserer Fronten besuchen und sich von den Bedürfnissen sowohl der Truppen als des Kampfes ein Bild verschaffen konnte.

Es war ihm, der der Artilleriewaffe entstammt und für die Entwicklung dieser Waffe, bahnbrechend gewirkt hat, versagt geblieben, sein Führertalent zu betätigen. Nunmehr stellt ihn das Vertrauen des Obersten Kriegsherrn an die Spitze einer Armee und gibt ihm Gelegenheit, sein reiches Wissen und Können auch auf dem eigentlichen Gebiet der Truppenführung zu betätigen.

Die Artillerie verdankt Freiherrn von Krobatin die Befruchtung des Gedankens der Ausgestaltung der schweren Artillerie, seiner unermüdlichen Tätigkeit ist der Ausbau der Artillerie überhaupt zuzuschreiben. Weittragende und Schnellfeuergeschütze bleiben mit seinem Namen verknüpft. Auch die Organisation der Maschinengewehre, der Infanteriegeschütze, hat sich unter seinem Schutze vollzogen, Hand in Hand ging die Munitionsversorgung. Die Armee hat in diesem Kriege, trotzdem sie im Beginne derselben wiederholt schwere Materialeinbußen erlitten, nie Munitionsmangel gelitten.

Als der Krieg kam, war gerade das neue Wehrgezetz in Durchführung begriffen. Die großen Schwierigkeiten, die sich dabei in den Weg stellten, beseitigte der Kriegsminister. Die Mobilisierung vollzog sich durch seine kraftvolle Hand und durch die Unterstützung seitens des nunmehrigen Chefs des Generalstabes flaglos. Auch die Luftfahrtruppen sind unter seiner Minister-

schaft entstanden und so weit ausgestaltet worden, daß sie in Ehren bestehen können.

Seinen Mitarbeitern war er in seiner Arbeitsfreude ein leuchtendes Vorbild. Er war einer der ersten im Amt, das er als einer der letzten verließ. Überall drang seine persönliche Note, überall aber auch seine Sachkenntnis durch, überall wirkte er befriedend und belebend.

Der Monarch hat sich die Wahl des Nachfolgers vorläufig noch vorbehalten, doch ist zu vermuten, daß dieser aus der Reihe der vor dem Feinde verdienten Führer gewählt werden wird.

* * *

Generaloberst Freiherr v. Krobatin wurde am 12. Dezember 1912 zum Kriegsminister ernannt und stand etwas über vier Jahre an der Spitze des Kriegsministeriums. Er war der Nachfolger des Generals der Infanterie Freiherrn von Ruffenberg. Seine Ministeriaht fällt in die schwerste Epoche der Kriegsjahre. Ihm oblag von Beginn des Krieges an bis zum heutigen Tage die gesamte Organisation des Kriegswesens. Für seine hervorragende und erfolgreiche Tätigkeit wurde er vielfach ausgezeichnet; so wurde er in den Freiherrnstand erhoben und weiter zum Generalobersten ernannt.

Alexander Freiherr v. Krobatin wurde im Jahre 1849 als Sohn eines Oberstleutnants in Olmütz geboren. Er frequentierte die Artillerieakademie und wurde als junger Offizier dem technischen und administrativen Militärförum zugeteilt. 1874 wurde Freiherr v. Krobatin zur Absolvierung eines zweijährigen Kurses an das Wiener Polytechnikum kommandiert und nach Beendigung dieser Studien als Lehrer der chemischen Technologie an den höheren Artillerie- und Geniekursen berufen. Nach einer achtjährigen, sehr erfolgreichen Tätigkeit im Lehramte erfolgte unter Verleihung des Militärverdienstkreuzes seine Wiedereinrückung zur Truppe. Später wurde Freiherr v. Krobatin zum Kommandanten der Artilleriekadettenschule ernannt, in welcher Verwendung er zum Oberstleutnant und zum Oberst avancierte.

In weiterer Folge führte Freiherr v. Krobatin das Korpsartillerieregiment Nr. 1, kam als Vorstand der siebten Abteilung in das Reichskriegsministerium und avancierte 1900 zum Generalmajor, 1904 wurde er in Anerkennung hervorragender Leistungen bei Lösung des konstruktiven Teiles der Geschützfrage durch Verleihung

des Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse ausgezeichnet. Nach dem Tode des FML R. v. Brunner fungierte Freiherr v. Krobatin als Sektionschef des Kriegsministeriums. Auf diesem Posten erhielt er das Großkreuz des Leopoldordens.

Freiherr v. Krobatin war der zehnte Kriegsminister seit dem Bestehen des Dualismus. Seine Vorgänger, die mit Ausnahme Ritter v. Aufenberg die Bezeichnung Reichskriegsminister führten, waren: von 1866 bis 1868 Freiherr v. John (damals zugleich Chef des Generalstabes), 1868 bis 1874 Freiherr v. Ruhn, 1874 bis 1876 Freiherr von Röller, 1876 bis 1888 Graf Bylandt-Rheindt, 1888 bis 1893 Freiherr von Bauer, 1893 bis 1902 Baron Kriegerhammer, 1902 bis 1906 Freiherr von Pietreich, 1906 bis 1911 Freiherr von Schönach und von 1911 bis 1912 Freiherr von Aufenberg.

Sitzung der Stadtvertretung vom 12. April 1917.

Die ordentliche Monatsitzung der Stadtvertretung wurde am 12. d. M. abgehalten. Sie war sehr schwach besucht. Die Tagesordnung wurde rasch und ohne Debatte glatt abgewickelt. Sie umfaßte die nachstehenden Verhandlungsgegenstände:

1. Der Bericht über die Genehmigung der 1915/16 Gewerbeabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der 1917 er Voranschlag des städtischen Krankenhauses, welcher schon einmal u. zw. im Dezember 1916 von der Stadtvertretung durchberaten, von der Regierung aber nicht genehmigt worden war, wurde nach den von der Regierung in Rückicht gezogenen Bemängelungen, neuerlich durchberaten und zur Genehmigung vorgelegt.

3. Ein Besuch des Biermarktantrittspächters Emanuel Stein um Pachtabschluß wird unter Hinweis auf die Pachtbedingungen abgewiejen.

4. Das von der Regierung genehmigte Statut über die Einhebung von städt. Gebühren für Amtszeugnisse wird publiziert und tritt am 4. Tage von der Publikation an gerechnet in Kraft. Demnach sind in Zukunft alle von der städt. Behörde auszustellenden Zeugnisse mit der städt. Gebührenmarke zu versehen, welche die Partei aufzubringen hat.

5. Die Zuständigkeit der Josefine Hummel nach Mediasch wird abgelehnt.

6. Die nachgeholte Tenerungszulage wird dem städt. Latrinenaufseher Daniel Kühn und dem Präsidial-Diener Matthias Rosner bewilligt.

7. Die von der städt. Hebammie Louise Ongert nachgeholte Tenerungszulage pro 1916 wird bewilligt. Ebenso wird

8. die Tenerungszulage der Gewerbeschul Lehrer bewilligt.

9. Bezuglich der Verpachtung des Bades bei dem „Kühlen Brunnen“ wird beschlossen, das

Vad pro 1917 nicht zu verpachten, sondern dieses wie im Vorjahr in eigner Regie zu führen.

10. Der Antrag auf Aufkauf des Wachsmannischen Grundes an der Hermannstädter Straße wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen. Die Zahlung des Kaufbetrages wird durch Kontabilisierung eines Darlehens von 12.000 K. bei einem hiesigen Geldinstitut, welches in 10 Jahren zurückzuzahlen ist, beschlossen.

11. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Verleger der beiden Lokalblätter „Medgnesi Ujság“ und „Mediächer Wochenblatt“ wegen Veröffentlichung der amtlichen Verlautbarungen ein Vereinkommen zu treffen. Zu diesem Zweck wird ein Pauschalbetrag von 400 K. bewilligt.

Neuerliche Zusammenfassung und Musterung von Landsturm-pflichtigen.

Das amtliche Blatt veröffentlicht eine längere Verordnung des Landesverteidigungsministers über die neuerliche Zusammenfassung, Nachmusterung und Überprüfung von Landsturmpflichtigen. Danach sind die in der Zeit von 1867 bis einschließlich 1871 geborenen Landsturmpflichtigen, die gegenwärtig keinen Militärdienst leisten, ohne Rücksicht darauf, ob sie für untauglich befunden oder infolge ihrer Tauglichkeit eingründet waren, später aber wegen Untauglichkeit entlassen wurden, und ohne Rücksicht darauf, ob sie ungarische, bzw. österr. Staatsbürger oder nach Bosnien-Herzegowina zuständig sind, ferner diejenigen, die in den erwähnten Jahrgängen geboren, von dem aktiven Landsturmdienst befreit wurden, oder auf Grund ihrer Beschäftigung oder ihres Gebrechens bisher von dem Er scheinen bei der Landsturmzurückhaltung befreit waren, und zwar die Entthobenen behufs Nachweises ihres Rechtstitels, weiter die in den Jahren 1865 bis 1899 geborenen Landsturmpflichtigen, die bisher der Verpflichtung, bei einer Musterung zu erscheinen, nicht nachgekommen sind, schließlich die in den Jahren 1893 bis 1867 geborenen, die für jeden Landsturmdienst ungeeigneter befunden wurden, aufzufordern, sich behufs Zusammenfassung bei der Vorziehung ihres Aufenthaltsortes zu melden. Die Zusammenfassung der Landsturmpflichtigen ist spätestens bis 20. April 1917 zu beenden. Weder zur Zusammenfassung noch zur Musterung haben sich zu melden die in der Reserve, im Verhältnis außer Dienst Stehenden und die pensionierten Militärgästen, sofern sie ihren militärischen Rang behalten haben. Die Landsturmzurückhaltungen haben in der Zeit vom 2. bis spätestens 25. Mai 1917 stattzufinden. Zu diesen haben nicht zu erscheinen: die offenbar Untauglichen, ferner die, die bei einer früheren Musterung geeignet befunden wurden und des aktiven Landsturmdienstes bisher namentlich entbunden waren. Von den zu dem Landsturmdienst mit den Waffen geeigneten Befundenen haben die in den Jahren 1871 bis 1869 geborenen ungarischen oder österreichischen Staatsbürger am 15. Juni 1917, die in den Jahren 1868 und 1867 geborenen am 28. Juni 1917 einzurücken. Die nach Bosnien und der Herzegowina zuständigen werden auf besonderen Karten einberufen. Von den geigneten Befundenen können die in ihrer Stellung vollkommen unentbehrlichen auf Vorjagd ihrer vorstehenden Behörde (Direktion usw.), der durch die begutachtenden Behörden streng zu beurteilen und räglich zu erledigen ist, durch den Landesverteidigungsminister für die Dauer ihrer Unentbehrlichkeit des aktiven Landsturmdienstes entbunden werden. Die schon bisher des aktiven Landsturmdienstes Entthobenen haben bei der Gemeindevorstellung nachzuweisen, daß sie sich noch immer in den Verhältnissen befinden, die ihre Enthebung begründet haben.

Boranzeige.

Im Laufe dieses Monates wird über Veranlassung des Kriegsfürsorgeamtes des königl. ungar. Kriegsministers und des k. k. österreichischen Militär Witwen- und Waisenfondes in der ganzen Doppelmonarchie eine „Witwen- und Waisen-Woche“ abgehalten werden.

In unserer Stadt soll die letzte Woche des April im Zeichen der Witwen und Waisen unserer gefallenen Helden stehen. Das hiesige

Militär-Stations-Kommando wird im Vereine mit dem städt. Hilfsausschuß ein entsprechendes Programm zusammenstellen, das wir in der nächsten Nummer unseres Blattes veröffentlichen werden.

Wir sind überzeugt davon, daß unsere Bevölkerung herzlichen und längen Anteil an diesen Veranstaltungen nehmen wird als Zeichen der manstolzthafte Dankbarkeit gegenüber den Helden, die für uns! in dem unerheblichen Kriegen draußen im Felde ihr Leben gelassen haben und für deren Witwen und Waisen auch wie unser Scherlein beitragen wollen.

Dein wahrer Wert!

Was summert Dich, wenn Du mit Dir zufrieden, Ob Dich die Menschen loben oder tadeln; Kein König kann Dich, Du nur kannst Dich adeln, Und richten kannst nur Du Dich selbst hinreden. —

Doch frag' auch nicht, ob über jenen Sternen Ein ew'ger Gott allmächtig herrscht und thront, Ob er das Böse räumt, das Gute lohnet — Doch selbst nur zu erkennen mußt Du lernen. Und was Du tuft — im Großen und im Kleinen — Läßt Dich allein das Urteil darüber sprechen; Kannst über Dich Du selbst den Stab nicht brechen, Dann laß die Welt nur glauben, denken, meinen, Goki.

Vokal- und Tagesnachrichten.

Es predigt in der ev. Kirche A. B.: Sonntag den 14. April Herr Stadtprediger Bojet Lehrer.

Bermühlung. Herr Reserveleutnant Dr. Hans Hedrich hat sich mit Hr. Lottes Oberth vermaßt.

Einladung zur Generalversammlung der Spar- und Kreditgenossenschaft in Mediäch. Da die für den 10. April 1. J. einberufene 24. ordentliche Generalversammlung der Spar- und Kreditgenossenschaft in Mediäch nicht beschlußfähig war, ergeht die zweite Einladung zur Generalversammlung für Samstag, den 21. April 1. J. abends 8 Uhr. Die Generalversammlung findet im Gewerbevereinsaal statt.

Feuerwehrauftruf. Dem Drange der Not gehorrend, die in schwerer Zeit beinahe alle Männer zur Verteidigung unserer Vaterlandsgründen in den Kriegsdienst stellt, ist es wohl erste Pflicht aller derjenigen, die noch in den Mauern unserer Stadt weilen, auch den Feind zu bekämpfen, der heimtückisch lauert, um jeden Moment unvermerkt, das was Mühe und Fleiß erworben, mit verhinderndem Feuerglut zu vernichten. Da die Reihen unserer freiwilligen Feuerwehr durch Einberufungen und Tod sehr stark gelichtet worden sind, ist es unmöglich, allein bei einem ausbrechenden Brande schützend einzugreifen. So ergeht hiermit an Alt und Jung das ernste Gründen, die Reihen der Feuerwehr aufs äußerste zu verstärken. Behufs Einsichtung, Belehrung und Feststellung einiger Übungen findet Montag, den 16. April, abends 8 Uhr in der Turnhalle eine Versammlung statt, wozu alle aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr (in voller Ausstattung), alle Mitglieder des Hilfschores (mit Armbinden) und alle Mitglieder der Jugendwehr (mit Armbinden) dienstlich eingeladen werden.

Mediäch, 14. April 1917.

Der Kommandant der freiw. Feuerwehr,
Schneider.

Männerchorprobe. In der 2. Hälfte des April findet zugunsten der Witwen und Waisen der im Kriege Gefallenen eine musikalische Veranstaltung statt, wobei auch der Männerchor mitzuwirken aufgefordert wurde. Die noch daheim weilenden Mitglieder des Männerchores werden erzählt, die am Dienstag, den 17. d. M. 8 Uhr abends im Kasinozaale abzuholende 1. Probe pünktlich und vollzählig zu bejuchen.

Steueramtliches. Mit F. D. B. 7151/917 II. ist der Termin zur Einreichung der Befreiungsbürgen über die Einkommen-, Vermögens- und Kriegsgewinnsteuer bis 30. April 1917 verlängert worden.

Mitteilung. Der Stadtmagistrat teilt hiermit allen Interessenten mit, daß in Zukunft die Hofstinkästen der Kanalhausschlüsse, die bis jetzt von der Stadt gereinigt wurden, durch den Hauss-eigentümer zu reinigen sind. Um den Parteien es zu ermöglichen, daß die Sintkästen sachge-

mäß gereinigt werden, wurde mit dem Vorsteher des Mediächer Gemeinwohlfahrtvereins Graeber & Comp. Michael Zadet ein Vereinommen getroffen und hat sich dieser bereit erklärt, die einmalige Reinigung eines Sintkästens für 2 Kronen vorzunehmen. Sollte in Folge Verunreinigung des Sintkästens die meistens dadurch entsteht, daß Holz, Regen, Staub und dergleichen hineingeworfen werden, Verstopfungen in der Haustleitung entstehen, die ein Freilegen der Leitung durch Aufgraben erforderlich machen, so hat Michael Zadet für diese Arbeit das Recht 22 Kronen zu verlangen, ist natürlich verpflichtet nach Auffinden der Leitung, die wieder zugestützen, gut zu stampfen und das Blaster wieder herzustellen. Es steht dem Blaster natürlich frei, die Reinigung des Hausschlusses mit Michael Zadet in einem Jahrespauschal zu vereinbaren, in welchem Falle dieser für die zeitweise Reinigung und Funktion des Hausschlusses verantwortlich ist. Diese Einrichtung besteht auch in andern Städten und hat sich gut bewährt.

Der Schäffburger Stadtpräfater D. Johann Tentsch im Ruhestand. Wir entnehmen der „Schäffburger Zeitung“ die folgende Mitteilung: Sonntag, am 1. d. M. gab' n die Mitglieder unserer städtischen Gemeindevertretung sowie die Bediensteten der evang. Kirchengemeinde ihre Dankbarkeit und Verehrung für unsern Herrn Stadtpräfater D. Johann Tentsch, der an diesem Tage in den Ruhestand trat, in einer erhebenden Abschiedsfeier Ausdruck. Vormittags vor 11 Uhr versammelten sich an diesem Tage die Mitglieder des Presbyteriums und der größeren kirchlichen Gemeindevertretung sowie der gesamte Lehrkörper des Gymnasiums, der Lehrerinnen-Bildungsanstalt, der Knaben- und Mädchenschule und der Auskunft des ev. Frauenvereins in der Mädchenschule, von wo sich dann der feierliche Zug nach dem Stadtpfarrhof in Bewegung setzte. Hier hielt zunächst Gemeinderektor Friedr. Melzer eine tiefempfundene Ansprache. Hierauf verlas Presbiteralaktautor Prof. Ludwig Hobini im Namen der Kirchengemeinde eine Adresse an den Herrn Stadtpräfater, welche seiner großen Verdienste gedachte. Nachdem sodann der Gemeinderektor nochmals einige Worte des Dankes an den hochwürdigen Herrn gerichtet hatte, ergriff nun dieser selbst unter Zeichen sichtlicher Rührung und Ergriffenheit das Wort zur Antwort, in der er für die vielfache Förderung dankte, die er aus der Münze seiner Gemeinde erfahren hat. Am nächsten Tage, Montag den 2. April, machten das Bezirkskonsistorium und sämtliche Pfarreien des Kirchenbezirkes bei dem Stadtpräfater ihre Abschiedsaufwartung, wobei Bezirksdechant Michael Schuller von dem verehrten Amtsbruder und Freunde in einer schönen Rede Abschied nahm. Die „Schäffburger Zeitung“ schließt ihren ausführlichen Bericht mit den Worten: „Die beiden Tage des Abschiedes vom allverehrten Oberhaupt unserer Kirchengemeinde, voll Wehmut, Liebe und Treue, werden wohl allen Teilnehmern an dieser Feier unvergänglich in Erinnerung bleiben.“

Stadtpräfarrwahl in Schäffburg. In der am 4. d. M. in Schäffburg abgehaltenen großen kirchlichen Gemeindevertretung wurde mit überwiegender Mehrheit beschlossen den Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt Dr. Julius Jacobi aufzufordern, sich um die Schäffburger Stadtpräfate zu bewerben. Die Vorwahl fand zwischen zwei Kandidaten statt.

Die Erste Niederländische Aushilfs-Aktion für Kriegsgefangene vermittelt den schriftlichen Verkehr sowie Geldüberweisungen und 5 kg Postpäckchen an kriegsgefangene Soldaten in allen kriegsführenden Ländern, besorgt auch die Übermittlung für Brief- und Geldverkehr an Zivilpersonen von und nach allen Ländern und Amerika, für Zivilpersonen aber keine Pakete. Für ihre Dienste erhebt die Aushilfs-Aktion keine Gebühren, bittet aber um Vergütung der Portoauslagen wie dieselben weiter unten angegeben sind. Briefe und Karten sind in einem offenen Briefumschlag laut folgender Adresse zuzenden: Erste Niederländische Aushilfs-Aktion für Kriegsgefangene, Haag, Postbox 94, Holland, wobei ein Begleit schreiben beizulegen ist. Nach Russland empfiehlt es sich an Zivil- und Kriegsgefangene die rechte Hälfte der Adresse für die russische Adresse frei zu lassen. Laut russischer Verordnung ist: der briefliche Verkehr nur in

rumischer, deutscher und französischer Sprache zu schaffen. In den Briefen darf kein politisches Thema berührt werden. Es empfiehlt sich auch nichts oder aber sehr wenig vom Kriege in den Briefen zu erwähnen. Jede Zeile wird von der Kriegs-Zentrale gelesen und Briefe mit bestandem Inhalt erreichen den Absentaten nicht. Adressen und Briefe sind mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. Briefe müssen kurz gehalten sein; mehr als 4 Seiten sind nicht zulässig (Ausführliche Verordnung). Die Briefe und Karten sind nicht mit Wörtern zu bedrucken, sondern bei jedem Brief oder Karte wie auch Geldbriefe, 2 Stück vom doulous Postamt abgestempelt internationale Coupons beizulegen, wofür die Aushilfs-Aktion an Kriegsgefangene recommandiert übermittelt. Wenn für Zwischenfälle ebenfalls recommandiert gewünscht, müssen 3 internationale Coupons beigelegt sein. Die Briefumschläge an die Aushilfs-Aktion müssen frankiert werden. Auf Wunsch erhält der Absender auf jeder weitergeleiteten Sendung von der Aushilfs-Aktion eine Bestätigung. Reklamationen betr. abgegangener Briefe verhindert die Aushilfs-Aktion nur dann, wenn ihr Empfängeradresse, Abhenderadresse und das Datum auf dem der Brief zur Post gegeben wurde genau angegeben werden. Reklamationen betr. Briefe, die vor weniger als einem Monat abgegangen wurden, werden nicht berücksichtigt. Bei Geldüberweisung durch Postanweisung, ist auf der Vorderseite des Postanweisungsausschnittes (Coupons) die genaue Adresse des Absenders, auf der Rückseite diejenige des Empfängers jedesmal genau und deutlich anzugeben. Mitteilungen wie: „zu verwenden laut Brief“ und dergl. verzögern die Absertigung und erschweren die Arbeit; zudem kommen Briefe oft sehr viel später an. Von Geldsendungen an Gefangene, deren endgültige Adresse noch nicht bekannt ist, bittet die Aushilfs-Aktion, der Unschärfe wegen, absehen zu wollen. Weiterbeförderung des Geldes seitens der Aushilfs-Aktion geschieht nach deren eigenem Ermeessen per Post oder durch die Bank. Neben der Weiterbeförderung des Geldes macht die Aushilfs-Aktion dem Absender entspr. Mitteilung und lässt denselben später wenn möglich auch die Originalquittung zugehen. Von Überweisungen auf telegraphischem Wege ratet die Aushilfs-Aktion ab, da derartige Sendungen erstens zu viel kosten und zweitens z. B. in Russland doch ganz oder teilweise per Post weiterbefördert werden. Bei ev. vor kommenden Reklamationen betr. Geldsendungen bittet die Aushilfs-Aktion stets außer den genauen Daten auch die laufende Nummer, die im Empfangsbestätigungschein vermerkt ist, anzugeben. Bücher können nur umgebunden gesandt werden. Gebundene Bücher werden nicht durchgelassen. Die Adresse erbittet die Aushilfs-Aktion genau und deutlich, weil unleserliche Schrift die Arbeit sehr erschwert und verschiedene Sendungen dadurch oft als unheilbar zurückgewiesen werden müssen. Postarten mit Nationalitätszeichen (Flaggen, Wappen, Bildnissen deutscher oder österr.-ungar. Fürsten und Heerführer) sind nicht zu verwenden. Derartige Karten werden den Gefangenen nicht eingehändigt sondern ohne weiteres beschlagnahmt und entstehen dann nur Klagen über Unregelmäßigkeiten im Postverkehr mit den Gefangenen. Zur besonderen Beachtung! Um Packesendungen an kriegsgefangene Soldaten zu erleichtern und damit diese öfter, schneller und sicherer aufzunehmen, steht die Aushilfs-Aktion mit der Bevölkerung folg. von der Regierung an Kriegsgefangene Soldaten zulässiger Lebensmittel Artikel, von hier direkt, zu billigsten Tagespreisen, gegen Einwendung des genügten Paket-Betrages, gerne bereit u. zw. Salami, wie auch alle gesuchten Fleische, Butter, Ement, Käse, Käffchen, Chocolade, Zuber, sämtliche Zuckerbäckerei, Delikatessen, Sardinen, Reis, Tabak, Zigarren, Kaffee, Tee u. c., je nach gewünschten Preisen und gewünschtem Quantum. Genaue Paket-Inhaltsangabe erwünscht. Die Pakete, expediert die Aushilfs-Aktion franco, gegen Beilage von 3 internationalem Coupons, oder event. den entsprechenden Betrag der 3 internationalem Coupons.

Die Kriegsgefangenen dürfen unsere Zeitungen lesen. Wie ungarische Blätter melden, ist es künftighin den Kriegsgefangenen gestattet, die in Österreich-Ungarn erscheinenden Zeitungen zu lesen. Die Kontrolle über das Zeitunglesen der Kriegsgefangenen obliegt den Gendarmerieposten und den Gefangenentransportkommanden.

Die Einlösung des Kriegsgeldes. Die zwanzigjährige Kriegszeit aus Niedl werden nur noch 30. April bei den staatlichen Zahlungsstellen eingelöst. Wer noch solche Geldstücke besitzt, tut gut daran, sie einzutauschen.

Verloren wurde ein goldenes Medaillon. — Verloren wurde auf den Wege Rothgasse-Marktplatz-Zwergasse-Zeile ein goldenes Herzchen, ja nicht Kette. — Verloren wurde eine goldene Damenteile samt Lederband. Der ehrliche Kunde wolle alle diese Gegenstände bei der Polizei hauptmannschaft abgeben.

Ein neues Illsteinkind. (Preis 1 M.) Vemo Siebträger von Karl Ettlinger. Im Unterstand begonnen aus Papierzeugen jeder Art zusammengefügt, durchbohrt von einem Granatsplitter, im Feldzelt mit der linken Hand zu Ende geschrieben: das ist der Humoreske von Vemo Siebträger abenteuerliches Schicksal. Mit guter Laune erzählt Karl Ettlinger davon in einem heiteren und gerührten Vorwort, das er seinem Buche auf den Weg gibt. Au seine Vaterstadt, das alte „Frankford“ hat er in dieser Schmiede vom buchtigen Herr Siebträger, dem schüchternen Buchhalter im Comptonsbüro der Frankfurter Industriebank, zurückgedacht. Wie leben den kleinen Vemo auf seinem hochgestraubten Drehtuhl, wie begleiten ihn durch Werktag und Feiertag, zum Mittagstisch, in die Anlagen, zum blühenden Trompetenbaum, wie hören die Monologe seiner vom Glück gemiedenen Seele, wie fühlen mit ihm, als er für Fräulein Kässerger eine Neigung hat, die Schönsteinfegerstochter und Choristin am Städttheater, und als er dann an das schümpische Fräulein Martha Böhle sein herzloses Herz verliert. Gewiß, ein Schlemihl ist Vemo Siebträger, ein Schlemihl bis zu seinem letzten Gedant. Doch wieslug und weise ist er in seiner nachdenklichen Gelassenheit, die hundert philosophische Trostgründe findet, wie freundlich sein wehmütiges Lächeln, und wie ergötzt er sich und uns, ein unbekannter Poet, mit dem Spiel seiner in stolzen Lufschlössern sich tummellenden Phantasie. Schallhaft und mittelbig ist Ettlingers Ton. Hell und sauber malt er den Hintergrund seiner Geschichte, das Kontor der Bank, in dem geschwätz, gefrühstückt und auch gearbeitet wird, und in dem nichts so interessant ist, wie das blonde Fräulein Martha und ihre zu allerhand Träumen verleitenden Augen.

Die Bergstadt. Im Märzheft der „Bergstadt“ (Breslau, Bergstadtverlag Willy Gottl. Korn; Preis vierteljährlich 3 M) läßt der Herausgeber Paul Keller in einer dramatischen Szene aus dem Krieg „Kinder der Zeit“ einen eindrücklich wirkenden Aufruf zum Freundschaftsbunde zwischen Stadt und Land ergehen. Zur rechten Stunde geschrieben, verdient diese Szene überall aufgeführt zu werden. Auch sonst ist das Heft reich an beachtenswerten Beiträgen. Dr. Delpy behandelt den „Künstlerischen Eisenguss einst und jetzt“ in einem schön illustrierten Aufsatz. „Eine Brockenwanderung auf Goethes Spuren“ schildert Prof. Dr. Schiff anziehend unter Beifügung einer Goetheischen Handzeichnung des Brocken und einer Krausischen Skizze aus dem Goethe-Nationalmuseum in Weimar. Die Fortsetzung des heiteren Romans „Benedikt Paizenberger“ bringt ein Kapitel, das die Leier zu herzlichem Lachen anregen wird. Der Verfasser Roland Betsch hat noch die ersten beiden Nummern seiner lustigen Fliegergeschichte „Flitz und Flüsse“ beigeftestet, deren an Wilhelm Busch erinnernde Krittelverse von Georg Schütz aus ergänzt sind. Ferner seien hervorgehoben: die spannende Skizze „Der fleischfressende Baum“ von J. Gassner, das sinnige Märchen aus dem Ballon „Der Engel und die drei Brüder“ von Max Hayel, die „Bergstädtische Kriegsberichterstattung“ von Paul Betsch, die sich diesmal mit dem Besuch bulgarischer Dichter und Künstler in Deutschland beschäftigt, die Bündigung des Schaffens von Wilhelm Kienz und des jüngst verstorbenen großen Wagnerdirigenten Hans Richter durch Dr. Eckardt in der „Chronik“, die kritische Vorführung eines literarischen „Frauenchores“ durch E. M. Hamann, die eingetretene treffliche Dichtungen von Hans Betsch, Simpliciter-Wild, Alfred Nowinski, R. D. Zwergen und Maria Förster-Freund. In der Münzbeilage bietet S. Elsner eine wohlgelungene Bearbeitung des tiefempfundenen Gedichtes „Die Mütter“ von Paul Betsch. In

den fünf schönen Kunstablagen sind Altmüller Spiegweg, der Weimarer Maler Alexander Olbricht, die Radierer Ferdinand Schnucker, Fritz Sager und Hugo Bontan durch ausgezeichnete Schöpfungen vertreten.

Stimmen aus dem Publikum.*

Friedhofskapelle.

Heinrich Lopka und Frau spenden zum Andenken an ihren Schwager und Bruder Josef Peischl 20 Kronen für den Fonds zur Erbauung der Friedhofskapelle.

Für diese Widmung sagt herzlichen Dank
Das ev. Presbyterium A. B.

Schulondverein.

Die Firma Wilhelm Oberth widmet 500 K.
Für diese Spende sagt herzlichen Dank

Die Fondsverwaltung.

Spende. Eisenhandlung Wilhelm Oberth spendet 250 Kronen, für die herzlich dankt

Der städt. Hilfsausschuss.

Für die Volksküche wurde im März gespendet:

Josef und Auguste Theil 5 mal Fleisch; Frau Regine Gräßer 15 Stück Kohlrabi; Josephine Gräßer 3 Liter Bohnen; Friederike Folberth 1 Korb Kohlrabi; Eleonora Theil 1 Glas Beertom, 1 Schüssel Sauerkraut; Psarcer Molowan 1 Korb Grünzeug; Hermine Walther 1 Korb Kohlrabi; Lotte English 10 Eier, 3 Kränze Zwiebel, 1 Korb Grünzeug; Lotte Theiß 1 Korb Kohlrabi; Josephine Weinhold 1 Korb Kohlrabi; Dr. Eckardt 1 Gemüsehobelmaschine; J. Hirsch 2 Körbe Kohlrabi; M. Tritsch 1 Korb Kohlrabi.

Für obige Spenden dankt bestens
Die Leitung.

* Für die unter dieser Rubrik erscheinenden Artikel übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Schluss des redaktionellen Teiles.

Zas: 2910/917 St.-M.

Rundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht daß der Termin zur Konkurrenz für die mit H. M. G. Zahl 6100/18 1917 angeordneten neuerlichen Landsturmumstaltung für den 16., 17. und 18. April 1917 festgesetzt wurde.

An diesen Tagen haben sich während den Anstunden bei der Militäraabteilung des Stadtmagistrates zu melden:

Alle auf Stadtgebiet weilenden:

1. 1867—1871 geborenen Männer, welche gegenwärtig nicht aktiven Militärdienst leisten, also auch die berufsmäßig oder „ad personam“ auf bestimmte oder unbestimmte Zeit entbundenen, sowie auch die im Überprüfungs- oder Superarbitriierungsweg entlosten.

2. 1865—1899 Geborenen, welche aus irgend welchen Gründen bis jetzt ihrer Landsturmumstaltungspflicht nicht Genüge geleistet haben.

3. 1867—1893 Geborene, welche durch die Abgentgemeinde, Überprüfungscommission oder durch die Superarbitriierungskommission zum Löschten, beziehungsweise zu jedem Landsturmdienste für ungeeignet kategorisiert wurden und bisher unter diesem Titel bei der Landsturmumstaltung zu erscheinen nicht verpflichtet waren.

Alle weiteren Aufschlüsse erteilen die öffentlichen ministeriellen Rundmachungen, sowie die Militäraabteilung des Stadtmagistrates.

Medgyes, am 13. April 1917.

Der Stadtmagistrat.

Verlässliche

Kassierin

wird zu sofortigem Eintritt gesucht.
Wo? sagt die Verwaltung des Blattes.

Kundmachung.

Über Auflage des Landesnahrungsmittelamtes wird verlautbart:

Wer mit seinem, nach der Kopfquote berechneten Vorrat an Lebensmitteln nicht Haushalt und vor Ablauf der Zeit, auf welche er als verfehlt gilt, die Vorräte aufzehrt, hat unter keinen Umständen einen Anspruch auf Beteiligung aus den öffentlichen Vorräten.

Medgyes, am 8. April 1917.

Der Stadtmagistrat.

Ein Lehrling

wird aufgenommen
in der Buchdruckerei
G. A. Reissenberger

Ein Mädchen

sucht Beschäftigung
Kontor oder Amt

Adresse in der Verwaltung d. Bl.

Das Haus

Neugasse No. 3

preiswert zu verkaufen.

7388 Bedingungen bei

Frau Henrich, Nagyszeben,
Teutschgasse No. 6 zu erfragen

2 neue Ullstein 2 glänzende Sachen

Benno Stehkragen von Karl Ettlinger
Die Abenteuer des Ostseefliegers von Erich Kästner
Preis R 1'60

6. A. Reissenberger, Mediasch

Ein praktisches Taschenbuch für Schüler und Schülerinnen!

Schülerkalender für das Schuljahr 1917/18

Schülerinnenkalender für das Schuljahr 1917/18

Mark 1.— (R 1'60)

Buchhandlung
G. A. Reissenberger
Mediasch.

Das Haus

Brückengasse No. 12a ist
zu verkaufen. 7372 4-6

Exhumirungen

besorgt gewissenhaft, die Leichenbestattung „Pietatt“

Daniel Schmidt
Mediasch—Medgyes.

Das Haus

Pretaijerstrasse 9
ist zu verkaufen.

7882 2-3 Nähernes im Hause selbst.

Junger Eisenhändler

wird zum sofortigen Eintritt gesucht.

Offerten mit Zeugnisabschriften sind an
Sam. Wagner, Eisenhandlung,
Hermannstadt, Heuplatz Nr. 1 zu richten.

7375 3-3

Das Haus

Steingasse Nr. 34 ist zu ver-
kaufen. Nähernes Schmidtgasse 40

Da die für den 10. April 1. S. einberufene Vollversammlung nicht beschlussfähig war, so erfolgt hiemit im Sinne der Institutsatzungen die

zweite Einladung

zu der

Samstag, den 21. April 1917, um 8 Uhr abends
im Gewerbevereinsaal

stattfindenden

XXIV. ordentlichen Generalverammlung

der

Spar- und Kreditgenossenschaft.

Tagesordnung:

1. Auslesen des Protokolles.
2. Vorlage des Geschäftsberichtes und Auslesen der 1916-er Jahresrechnung.
3. Bericht des Aufsichtsrates über die Jahresrechnung, Beschlussfassung über die Genehmigung derselben und Erteilung des Absolutiums für die Rechnungsleger. Antrag und Beschlussfassung über die Verteilung des Neingewinnes.
4. Bestimmung des Zinsfußes für die Mitgliedereinlagen.
5. Neuwahl des Vorstandes und der ausscheidenden Mitglieder des Direktions- und Aufsichtsrates.
6. Wünsche und Anträge.

7387

Für Kanzleien und Ämter.

Es sind wieder zu haben

Konzeptpapiere

1000 Bg K 28·80 bis K 38·40 beste
Qualität und tadellos schreibfähig

Damast-Löschkörper

die bekannt gute Qualität 1 Bg 36 Hell.

G. A. Reissenberger

Buchhandlung, Mediasch.

Millionen

5773 gebraucht gegen 119-120

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Versthlemung,
Krampf- und Schüttungen

Kaiser-Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“.

6050 not. begl. Zeugnisse von Aeraten u.

Priv. verbürgen den sicheren Erfolg.

Aerkeri bekannte und wohl-

schmeckende Bonbons.

Patet 30 u. 50 Hell. Dose 60 Hell. zu haben bei

H. Folberth, Adler-Apotheke,

Fr. Graef, Zum Auge Gottes,

Jos. Oberth, Kronen-Apotheke.